

Fachbereich OeME und Bildung

Luzern, 08.10.2020

Merkblatt Vorgehen Beitragsgesuch Katechetikausbildung

1. **Vorabklärungen** zur Katechetikausbildung und evt. Besuch einer Informationsveranstaltungen (siehe auch Merkblatt Aus- und Weiterbildung Katechese).
2. **Empfehlung einer Kirch- oder Teilkirchgemeinde**, die auch die Begleitung und Anstellung übernehmen wird. Die Kirchgemeinde muss zuhanden des Synodalrats ein Empfehlungsschreiben verfassen.
3. **Anmeldung und evt. Aufnahmegespräch** bei der ausbildenden Institution.
4. **Gesuch für Beiträge Katechetikausbildung** vor Beginn der Ausbildung an:

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern
Fachbereich OeME und Bildung
Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern

Dem Gesuch sind folgende Dokumente beizulegen:

- Ausbildungsvertrag
- Empfehlungsschreiben der Kirchgemeinde
- Ausbildungsprogramm
- Zusammenstellung der Kurskosten

Der Synodalrat erstellt eine Vereinbarung betreffend Übernahme von Ausbildungskosten. Diese wird durch die landeskirchliche Organisation und die Person in Ausbildung unterzeichnet.¹

Weitere Bestimmungen

Gemäss Kreisschreiben Nr. 1 / 2014 des Synodalrats vom 18. Februar 2014

Die Kantonalkirche beteiligt sich nicht an den Reisekosten und weiteren Spesen. Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder bei Verzicht auf die vorgesehenen Prüfungen ist der Beitrag zurückzuerstatten. Kündigt die Kursabsolventin oder der Kursabsolvent das Arbeitsverhältnis mit der Kirchgemeinde vor Ablauf von zwei Jahren seit Abschluss der Ausbildung, so ist der Beitrag anteilmässig, d.h. im Verhältnis der vergangenen Dienstzeit zur vorgesehenen zweijährigen Dienstzeit, zurückzuzahlen.

¹ Eine allfällige Vereinbarung bezüglich Kostenbeteiligung zwischen Kirchgemeinde und der Person in Ausbildung ist durch die jeweilige Kirchgemeinde zu erstellen.